



Sachbearbeitung	KOST - Koordinierungsstelle Großprojekte		
Datum	05.06.2024		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 18.06.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 19.06.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 238/24

Betreff: Landesgartenschau 2030
- Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2024" für das Blaubeurer Tor -

Anlagen: Projektskizze (Anlage 1)
Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2)
(elektronisch)

Antrag:

1. Den Bericht zum Förderantrag zum Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Beteiligung der Stadt Ulm am Projektauftrag Nationale Projekte des Städtebaus 2024 zuzustimmen.
3. Der Übernahme des Eigenanteils der Kommune in Höhe von einem Drittel der bewilligten Gesamtfördersumme zuzustimmen.

Harald Walter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 1110-700 Projekt / Investitionsauftrag: 7.111000005 (7.11100001)		PRC:	
Einzahlungen	5.186.700 €	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	7.780.000 €	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.593.300 €	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	5.000.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	7.780.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	42.500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

*Die aus den Maßnahmen resultierenden Folgekosten sowie die Aktivierten Eigenleistungen können derzeit noch nicht präzise prognostiziert werden. Die Finanzierung erfolgt aktuell im Rahmen des Landesgartenschau 2030 Budgets. Die Sowieso-Maßnahmen wie z.B. die Sanierung des Daches werden im Rahmen des Projekts weiter eruiert. Die ggf. erforderliche Anpassung der Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der künftigen Haushaltplanungen. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben sowie der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 und der Investitionsstrategie 2033 durch den Gemeinderat.

1. Zusammenfassende Darstellung

Das Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumplanung (BBSR) hat im April erneut ein Förderprogramm für Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus aufgelegt. Insgesamt stehen 50 Millionen Euro für Projekte von besonderer nationaler Bedeutung und Qualität zur Verfügung. Dabei geht es vor allem um große, baulich anspruchsvolle und auch experimentelle Vorhaben. Gesucht werden herausragende investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler wie internationaler Wahrnehmbarkeit, mit hoher fachlicher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial, die beispielgebend sind für die Lösung von drängenden Stadtentwicklungsaufgaben in Deutschland und darüber hinaus. Der Fokus liegt auf Anträgen aus den Bereichen Bestandserhalt, Konversion und nachhaltige Quartiersentwicklung in Verbindung mit einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Im Rahmen des Förderprogramms werden bereits die Maßnahmen der Wilhelmsburg gefördert.

Das Programm ist von den Förderkonditionen außerordentlich attraktiv: es sieht grundsätzlich eine **investive Bundesförderung von 2/3** der zuwendungsfähigen Kosten auf fünf Jahre vor.

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung für die nationalen Projekte des Städtebaus hat die Verwaltung einen Förderantrag für die Stadt Ulm gestellt. Das Blaubeurer Tor, das seit Jahren von der B10 überbaut ist, wurde als Ziel für die Förderungsmaßnahmen ausgewählt. Das Tor wird zudem auch zentraler Ort der Daueranlagen sowie des strategischen Ausstellungskonzepts der Landesgartenschau 2030 sein, für die sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. März 2024 mehrheitlich ausgesprochen hat.

Der Antrag zielt darauf ab, die Lebensqualität Ulms erheblich zu verbessern. Er umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter die Wiederbelebung des historischen Baudenkmals Blaubeurer Tor als Ort der Begegnung. Die Planung von grünen und nachhaltigen Freiflächen erfolgt durch das für die Landesgartenschau 2030 bereits beauftragte Büro SINAI.

Der Umbau ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung des sozialen Zusammenhalts, einer Steigerung der Attraktivität der Stadt sowie der Stärkung des öffentlichen Raums in Ulm. Durch die Maßnahmen dieses Antrags kann ein bedeutender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Ulms geleistet werden.

Bezogen auf den Antrag zum Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus ist die Stadt Ulm sich über die Übernahme der Eigenmittel in Höhe von 1/3 der Projektkosten für das Blaubeurer Tor bewusst. Der zu fassende Beschluss wird für die weitere Berücksichtigung im Bewerbungsprozess benötigt. Dieser schafft die Voraussetzung, in die zweite Phase der Beantragung aufgenommen zu werden.

2. Förderprojekt

Anträge waren bis zum 30. April 2024 an das BBSR (über die jeweils zuständige oberste Landesbehörde) zu stellen. Die Verwaltung hat die Projektskizze zum Förderantrag für das Blaubeurer Tor unter dem Projekttitel "Zukunft/Blaubeurer Tor - zwischen Baukultur, gesellschaftlicher Transformation und Klimawandel" eingereicht (der Entwurf der Projektskizze liegt in den Anlagen anbei). Die sich daraus ergebenden und einzureichenden Bausteine der Projektskizze gestalten sich wie folgt:

- Baustein 1: Das Blaubeurer Tor
- Baustein 2: Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Baustein 3: Personalkosten

Das Antragsvolumen beträgt insgesamt 7.780.000,00 €. Bei Aufnahme in die Förderung würde daraus ein Zuschuss des Bundes in Höhe von bis zu 5.186.700,00 € resultieren. Der städtische Anteil würde 2.593.300,00 € betragen.

Es ist davon auszugehen, dass das Förderprogramm im Hinblick auf seine attraktive finanzielle Ausgestaltung eine Vielzahl von Anträgen auslöst und mehrfach überzeichnet sein wird. Die Stadt Ulm wird im Falle der erneuten Antragsstellung voraussichtlich nicht die einzige Kommune sein, die sich ein weiteres Mal um Fördergelder bewirbt. Sie hat aber gute Chancen erneut ausgewählt zu werden, da Maßnahmen, wie z.B. das Förderprojekt Wilhelmsburg Vorbildlich umgesetzt wurden. Vor dem Hintergrund der bundesweit eingesetzten 50 Millionen Euro und den anzunehmenden vielen Bewerbungen ist es jedoch nicht möglich, die Erfolgsaussichten des Ulmer Antrags konkret einzuschätzen.

Sollte der Förderantrag allerdings erfolgreich sein, würde dies einen weiteren, enormen Schub nicht nur in Bezug auf die Realisierung der benannten Maßnahmen, sondern auch im Hinblick auf die überregionale Wahrnehmung und „Sichtbarkeit“ des Blaubeurer Tors während der Landesgartenschau 2030 und über diese hinaus bedeuten.

3. Projektfinanzierung

3.1. Haushaltsplanung bei Förderzusage

Der Förderantrag sieht drei Bausteine für das Blaubeurer Tor vor, wobei die Maßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau 2030 weiterentwickelt und ausgeführt werden sollen. Es ergibt sich zwar ein hoher Finanzmittelbedarf, dem allerdings im Falle einer Förderzusage auch erhebliche Fördermittel gegenüberstehen würden und diese im Rahmen der gesamten Finanzierung der Landesgartenschau 2030 bereits pauschal einkalkuliert sind.

Unter der Annahme der Anerkennung sämtlicher Kosten als förderfähig, stellt sich der Finanzmittelbedarf wie folgt dar:

bisherige HH-Planung 2024	5.000.000,00 €
Förderantrag: Gesamtmaßnahmen	7.780.000,00 €
Davon Förderanteil Bund	5.186.700,00 €
Davon Anteil Stadt	2.593.300,00 €

Die vorgesehenen Maßnahmen der einzelnen Bausteine gestalten sich wie folgt:

3.1.1. Baustein 1: Das Blaubeurer Tor

Der im Förderantrag angeführte Baustein 1 wird mit Gesamtkosten von 6.750.000,00 € veranschlagt. Dabei entfallen auf bauhistorische und restauratorische Untersuchungen 150.000,00 €, den Architekturwettbewerb 100.000,00 €, Reparatur und Ausbau des Baudenkmals - Honorarkosten 2.000.000,00 €, Reparatur des Baudenkmals - Baukosten 4.500.000,00€.

bisherige HH-Planung 2024	0,00 €
Förderantrag: Maßnahmen Baustein 1	6.750.000,00 €
Davon Förderanteil Bund	4.500.000,00 €
Davon Anteil Stadt	2.250.000,00 €

3.1.2. Baustein 2: Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Der im Förderantrag angeführte Baustein 2 wird mit Gesamtkosten von 220.000,00 € veranschlagt. Dabei entfallen auf Bürgerbeteiligung 70.000,00 € und kulturelle Events 150.000,00 €.

bisherige HH-Planung 2024	0,00 €
Förderantrag: Maßnahmen Baustein 2	220.000,00 €
Davon Förderanteil Bund	146.700,00 €
Davon Anteil Stadt	73.300,00 €

3.1.3. Baustein 3: Personalkosten

Der im Förderantrag angeführte Baustein 3 wird mit Gesamtkosten von 810.000,00 € veranschlagt. Dabei entfallen auf Personalkosten 810.000,00 €.

bisherige HH-Planung 2024	0,00 €
Förderantrag: Maßnahmen Baustein 3	810.000,00 €
Davon Förderanteil Bund	540.000,00 €
Davon Anteil Stadt	270.000,00 €

Alle oben genannten Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung relevant für die künftige Nutzung und Entwicklung des Blaubeurer Tores. Neben einer Maximalförderung des gesamten Betrags, kann die Jury des BBSR auch einzelne Teilprojekte auswählen, die gefördert werden.

Eine umfangreiche Förderung der im Förderantrag benannten Projekte würde die Chancen zur Realisierung ganz erheblich erhöhen, insbesondere in Anbetracht bereits zahlreicher priorisierter gesamtstädtischer Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aktuell im Rahmen des Budgets der Landesgartenschau 2030. Die Sowieso-Maßnahmen am Baudenkmal wie z.B. die Sanierung des Daches nach Abbruch der Brücke werden im Rahmen des Projekts weiter eruiert. Die ggf. erforderliche Anpassung der Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der künftigen Haushaltplanungen.

Die aus den Maßnahmen resultierenden Folgekosten sowie die Aktivierten Eigenleistungen können derzeit noch nicht präzise prognostiziert werden. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben sowie der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 und der Investitionsstrategie 2033 durch den Gemeinderat.